



PRESSEINFORMATION

05 / 2014
13. März 2014

Bauwirtschaft schlägt Alarm: Zügige Nachfolgeregelung für auslaufende Prüfzeugnisse angemahnt!

„Wir fordern Systemanbieter von Trockenbausystemen wie auch die Bauaufsicht auf, gemeinsam nach einer raschen und umfassenden Lösung im Hinblick auf das Auslaufen der allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse zum 1. April 2014 zu suchen, ansonsten müssen wir das Arbeiten einstellen.“ So Karl-Heinz Schneider, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, anlässlich der heutigen Pressekonzferenz in München.

Zum Sachverhalt:

Im modernen Innenausbau haben sich innovative Trockenbausysteme gerade dort bewährt, wo besondere Brandschutz- und Schallschutzanforderungen an die Konstruktionen gestellt werden.

Viele Systemanbieter haben Trockenbausysteme entwickelt, deren Performance die von genormten Trockenbaukonstruktionen übersteigt. Die brandschutztechnischen Eigenschaften dieser Systeme wurden bislang in allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen (abP's) geregelt. Aufgrund bauaufsichtlicher Einwendungen wurden die bisherigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (abP's) bis zum 1.4.2014 befristet.

„Daraus ergibt sich das besondere Problem, dass der Bauherr uns belangen kann, wenn wir solche Materialien einbauen, deren bauaufsichtliches Prüfzeugnis abgelaufen ist, weil das Material dann nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.“ Erläuterte Schneider die Problematik.

Mittlerweile haben Gespräche zwischen der Obersten Bauaufsicht und den Materialprüfanstalten mit dem Ergebnis stattgefunden, dass alle Systemhersteller auch nach dem 1.4.2014 bauaufsichtlich geprüfte Trockenbausysteme anbieten können. Allerdings werden die Anwendungsbereiche von einigen Systemen mit den neu erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen eingeschränkt werden. Für Bauvorhaben, die bis zum 1. April 2014 genehmigt wurden, werden noch die zum Zeitpunkt der Genehmigung gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse von der Bauaufsicht anerkannt.

Die Leidtragenden dieser Regelungen werden jedoch diejenigen Handwerksunternehmen sein, die nach dem 1. April 2014 leistungsfähige Trockenbausysteme herstellen möchten, die eventuell jedoch über keine gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse verfügen und im Einzelfall durch Gutachten genehmigt werden müssen. „Wir fordern daher alle Beteiligten auf, gemeinsam nach einer raschen Lösung zu suchen, damit innovative Trockenbausysteme auch zukünftig uneingeschränkt rechtssicher bei allen Bauvorhaben verwendet werden können.“ So der Appell Schneiders an Hersteller und Bauaufsicht.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft vertritt die gemeinsamen Gewerke übergreifenden Interessen der Betriebe des deutschen Bau- und Ausbauhandwerks. Sie spricht für rund 300.000 Betriebe mit ca. 2,4 Millionen Beschäftigten und 200.000 Lehrlingen. Ihre Mitgliedsbetriebe erbringen fast 80 % der Leistungen der gesamten bauausführenden Wirtschaft in Deutschland.

**Bundesvereinigung
Bauwirtschaft**

Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

Tel.: 030 203 14-409

Fax: 030 203 14-420

eMail: bau@zdb.de

www.bv-bauwirtschaft.de

Verantwortlich für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit:
Dr. Ilona K. Klein

**medien
tag** des Handwerks
13.3.2014

**INTERNATIONALE
HANDWERKSMESS**
Messegelände München, www.ihm.de



Bundesinnungsverband
des Gebäudereiniger-
Handwerks



Bundesverband
Farbe Gestaltung
Bautenschutz



Bundesverband
Gerüstbau



Bundesverband Metall -
Vereinigung Deutscher
Metallhandwerke



Bundesverband
Rolladen -
Sonnenschutz e.V.



Deutscher
Holzeingangs-Verband e.V.



Tischler Schreiner
Deutschland



Verband Deutscher Kälte-
Klima-Fachbetriebe e.V.



Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes



Zentralverband
des Deutschen
Dachdeckerhandwerks



Zentralverband
Raum und Ausstattung



Zentralverband
Sanitär Heizung Klima